Forum Vauban e.V.
Alfred-Döblin-Platz 1
79100 Freiburg

Tel.: ++49 (0)761 4568 71 31
Fax: ++49 (0)761 4568 71 39
Durchwahl: ++49 (0)761 4568 33 34
bearbeitet von: Vorstand/Lange
http://www.forum-vauban.de
e-mail: lange@vauban.de

Forum Vauban e.V. Alfred-Döblin Platz 1 79100 Freiburg

Freiburg, 15.10.2003

An

Insolvenzgericht
Holzmarkt 2
79098 Freiburg i.Br.

EILT!

Beratung zu einer Insolvenz / Terminanfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten dringend um einen Beratungstermin zur möglichen Insolvenz des Forum Vauban e.V., einem als gemeinnützig anerkannten Bürgerverein.

Uns liegt seit einigen Tagen eine Lastschriftanzeige (Kopie siehe Anlage 1) über **EUR 162.897,03 EUR** der Europäischen Kommission (EU) vor.
Die Umstände (Sachstand) können Sie aus der beiliegenden Stellungnahme der Anwaltskanzlei Caemmerer, Bender und Lenz vom 28.4.2003 entnehmen.

Demgegenüber stellt sich die finanzielle Situation des Forum Vauban wie folgt dar:

Geldvermögen:	ca. 30.000 EUR (siehe Beträge gem. Kopie Kontoauszüge in Anlage, sowie einem an Grünacht gegebenem, kurzfristig kündbarem Darlehen in Höhe von ca. 10.800 EUR)
Sachwerte:	ca. 8.000 EUR (geschätzt, gem. Abschreibung).
Außenstände:	ca. 20.000 EUR (ausstehende Schlusszahlung einer Zuwendung einer nationalen Stiftung sowie in Rechnung gestellte Forderungen an Dritte)
Summe:	ca. **58.000 EUR**

Davon stammen etwa 30.000 EUR aus zweckgebundene Zuwendungen (Zuwendungen der Stadt zur Quartiersarbeit, einer nationalen Stiftung etc.). Bei Aufrechterhaltung des normalen Betriebs bestehen Forderungen an das Forum Vauban bis 31.12.03 in der Höhe von ca. 32.800 EUR.

Das bedeutet der Rückzahlungsforderung in voller Höhe können wir unmöglich nachkommen.

Ob die Forderung der Europäischen Kommission berechtigt ist oder nicht, können wir als juristische Laien nicht beurteilen. Die Stellungnahme des von uns beauftragten Anwalts erschien uns schlüssig (vgl. Stellungnahme durch die Anwaltskanzlei Caemmerer, Bender und Lenz vom 28.4.03 in Anlage). Auf die Stellungnahme erfolgte seitens der EU keine Begründung, warum die EU der Argumentation unserer Anwälte nicht folgen kann. Zum Zeitpunkt des Life-Projektes war der Vorstand vollständig anders besetzt als heute, und wir bedauern es, dass es zu der jetzigen Entwicklung kommen musste, die für den jetzigen Vorstand in dieser Form nicht absehbar war.

Gleichzeitig gibt es einen laufenden Betrieb des Vereins, den man nicht so ohne weiteres von heute auf morgen einstellen kann. Das Forum Vauban e.V. trägt zum Funktionieren des Stadtteils Vauban nicht unwesentlich bei und ist von der Stadt als Träger der Quartiersarbeit und der erweiterten Bürgerbeteiligung anerkannt. Über die oben genannten Mittel werden auch die zwei noch bestehenden Teilzeitstellen des Forum Vauban e.V. mitfinanziert. Der politische Schaden bei Bekanntwerden der Insolvenz wäre entsprechend groß. Daher streben wir für den Fall es sollte sich herausstellen, die Forderung wäre berechtigt, zunächst eine außergerichtliche Einigung zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens mit der Europäischen an (vgl. beiliegende Kopie eines Briefes an die Europäische Kommission in Anlage).

Wir bitten um ein persönliches Beratungsgespräch und Auskunft insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt müssen wir spätestens ein Insolvenzverfahren beantragen, ohne dass sich der Verein dem Vorwurf der Verfahrensverschleppung aussetzen muss?
2. Dürfen, angesichts der Lastschriftanzeige der EU noch offen stehende Rechnungen beglichen werden?
3. Wie lange dürfen Gehälter von Angestellten noch bezahlt werden.
4. Müssen wir den Mitarbeitern bereits jetzt kündigen
5. Was an Verbrauchsmitteln (Papier, Druckerpatrone, etc.) zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs darf noch gekauft werden.
6. Müssen die Vereinsmitglieder über die drohende Insolvenz informiert werden und wenn ja zu welchem Zeitpunkt spätestens?
7. Welche Institutionen oder Personen müssen noch über die drohende Insolvenz informiert werden.
8. Dürfen bestehende Mietverträge über die Büroräume noch bedient werden?
9. Der überwiegende Teil der aktuellen Aktivitäten (Quartiersarbeit) wird über zweckgebundene Zuwendungen der Stadt finanziert. Sind solche zweckgebundenen Mittel überhaupt pfändbar?
10. Zieht ein Insolvenzverfahren automatisch die Auflösung des Vereins nach sich?
11. Welche Möglichkeiten gibt es die Aufgaben an einen neuen Verein zu übertragen, bzw. Besteht dann die Gefahr, dass auch dieser von den Forderungen der EU betroffen sind? Was gilt es bei einer Neugründung eines Bürgervereins für den Stadtteil Vauban zu beachten?
12. Welche Möglichkeiten des Einspruchs gegen die EU haben wir, ohne mit erheblichen Anwaltskosten rechnen zu müssen. Können wir z.B. auch ohne Rechtsbeistand Klage gegen die EU erheben.
13. Kann ein Insolvenzverfahren noch nachträglich zurückgenommen werden, wenn man sich z.B. mit der EU-Kommission eine außergerichtliche Einigung erzielt?
14. Welche Aufgaben übernimmt ein Insolvenzverwalter, welche Aufgaben verbleiben beim Vorstand?
15. Welche anderen Dinge haben wir noch zu beachten?

Mit der Bitte um baldmögliche Stellungnahme bzw. ein entsprechend verbindliches Beratungsgespräch.

Mit freundlichen Grüssen,

für den Vorstand Forum Vauban e.V.